

Interpellation Nr. 77 (Oktober 2004)

betreffend Parkplätzen in der Innerstadt zugunsten von Innerstadt -Bewohnerinnen und -Bewohnern

Die Regierung ist bekanntlich daran, in der Innerstadt ehemalige Verwaltungsliegenschaften in Wohnliegenschaften umzuwandeln und diese neuen Mieter anzudienen. Offenbar im Zuge dieser Bemühungen hat die Regierung festgestellt, dass Interessenten für solche Wohnungen oder auch bereits in der Innerstadt Wohnende einen Bedarf an Parkplätzen für ihren privaten PW in der Nähe ihrer Wohnung haben. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn im Rahmen des Regierungsprogrammes Personen in Basel Stadt angesiedelt werden sollen, die als gute Steuerzahler gesucht werden. Solche Zuzüger werden kaum auf die Benützung eines eigenen Autos verzichten und auch nicht bereit sind, dieses in einer entfernten Garage zu parkieren. Andererseits könne in den Gebäuden in der Innerstadt häufig aus technischen oder denkmalschützerischen Gründen keine Parkplätze eingebaut werden. Die Regierung versucht für diese Nachfrage ein entgeltliches Angebot an Parkplätzen in Staatsliegenschaften zu schaffen. So soll nun offenbar unter anderem dem Naturhistorischen Museum die Weisung erteilt worden sein, in seinem abgeschlossenen Innenhof Parkplätze für betriebsfremde Private verfügbar zu machen, obwohl es gerade in der Augustinergasse vor dem Museum ein leichtes wäre, fest zugeteilte reservierte Parkplätze gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Auch an anderen Stellen in der Innerstadt wäre dies möglich. Mit geringem technischen Aufwand könnten diese Plätze sogar gegen unberechtigte Parkierer geschützt werden.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an

1. Welche Massnahmen zur Schaffung von Parkplätzen für Anwohner sind in der Innerstadt getroffen worden ? Ist insbesondere die Schaffung von ausschliesslich für Anwohner reservierten und fest vermieteten Parkplätzen auf der Allmend geprüft worden ?
2. In welchen Staatsliegenschaften in der Innerstadt werden heute Parkplätze für externe Anwohner gegen Entgelt zur Verfügung gestellt bzw. wo sind solche geplant ?
3. Wie wird sichergestellt, dass bei der Vermietung von Parkplätzen im Bereich eines Betriebes der Verwaltung die bestimmungsgemässe Tätigkeit der Institution nicht übermäßig eingeschränkt oder gar verhindert wird ?
4. Wie stellt die Regierung sicher, dass z.B. der Innenhof der Museen an der Augustinergasse auch weiterhin als Ausstellungsraum (zur Zeit steht dort ein Dinosaurier-Nachbildung), als Logistikzone (für Garderobe, Anlieferung oder zur Vorbereitung neuer temporärer Ausstellungen) oder für Anlässe (z.B. Museumsnacht) zur Verfügung steht ?
5. Wie berechnet die Regierung den Betrag, der für die Schaffung solcher Parkplätze gemessen am einzelnen geschaffenen Parkplatz als bauliche Investition (auch für notwendige Sicherheitsmaßnahmen) zur Verfügung gestellt werden darf ?
6. Werden solche Investitionen (Vollkosten) auf den Mietpreis des Parkplatzes umgelegt ? Innert welcher Mietdauer müssen diese Investitionen durch die erzielte Miete kompensiert sein ?

Dr. Andreas Burckhardt